
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 19. Oktober 2011
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:08 Uhr
Ende der Sitzung	18:22 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Frank Bettgenhäuser
6. Anne von Dahl
7. Rainer Dungen
8. Klaus Ehlgen
9. Götz Gansauer
10. Christa Griffel
11. Dagmar Hassel
12. Harald Hüsch
13. Ulf Imhäuser
14. Horst Klein
15. Gottfried Klingler
16. Ralf Koch
17. Klaus Lauterbach
18. Bernd Lindlein
19. Stefan Löhr (bis TOP 12)
20. Torsten Löhr
21. Wilhelm Meuler
22. Helmut Nestle
23. Monika Otterbach
24. Achim Ramseger
25. Erhard Schumacher
26. Dr. Kirsten Seelbach
27. Wilfried Stahl
28. Helmut Wagner
29. Franz Weiss
30. Walter Wentzien
31. Klaus Zimmer

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Iris Kolb
Jürgen Salowsky
Margot Sander
Jens Heinrich Walterschen
Dietmar Winhold
Friedhelm Zöllner

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Fiersbach
6. Fluterschen
7. Forstmehren
8. Gieleroth
9. Hasselbach
10. Helmeroth
11. Hemmelzen
12. Hilgenroth
13. Hirz-Maulsbach
14. Ingelbach
15. Michelbach
16. Neitersen
17. Obererbach
18. Oberirsen
19. Oberwambach
20. Rettersen
21. Schöneberg
22. Volkerzen
23. Werkhausen
24. Weyerbusch
25. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Ersfeld
5. Helmenzen
6. Heupelzen
7. Idelberg
8. Isert
9. Kettenhausen
10. Kircheib
11. Kraam
12. Mammelzen
13. Mehren
14. Ölsen
15. Racksen
16. Sörth
17. Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Sonja Hackbeil-Krumm, Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Volker Schütz, Lothar Walkenbach, Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2010
 - 1.1 Wasserversorgung
 - 1.2 Abwasserbeseitigung
2. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2010
 - 2.1 Wasserversorgung
 - 2.2 Abwasserbeseitigung
3. Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2013
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011
5. Erlass einer Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer
6. Änderung der Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Hallenbad
7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen
8. Übertragung der DSL-Versorgung auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen
9. Milleniumserklärung der Vereinten Nationen
10. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

pp...

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2010

1.1 Wasserversorgung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebsatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2010 liegt nun als Entwurf des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Abdeckung des Jahresverlustes von 181.333,48 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss nach Handelsrecht aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresverlust von 181.333,48 € ab.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresverlust 2010 von 181.333,48 € durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Im Jahresverlust 2010 ist ein Liquiditätsüberschuss von 71.485,58 € enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 638.417,41 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2010 von 71.485,58 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach von 709.902,99 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2010 – Betriebszweig Wasserversorgung – war der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2010. Der Jahresverlust 2010 von 181.333,48 € wird durch Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

1.2 Abwasserbeseitigung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2010 liegt nun in Form des Entwurfs des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 233.391,97 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 233.391,97 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2010 von 233.391,97 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Im Jahresgewinn 2010 ist ein ausgabewirksamer Verlust von 61.730,74 € enthalten. Der ausgabewirksame Verlust von 61.730,74 € wird mit dem bestehenden Liquiditätsüberschuss von 1.037.975,09 € verrechnet. Es verbleibt nach Verrechnung ein neuer Liquiditätsüberschuss von 976.244,35 €, der auf neue Rechnung vortragen wird. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2010 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – war der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2010. Der handelsrechtliche Jahresgewinn von 233.391,97 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 2 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2010

2.1 Wasserversorgung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2010 Wasserversorgung vom 8. April 2011 war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2010 vom 8. April 2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

2.2 Abwasserbeseitigung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2010 Abwasserbeseitigung vom 24. Juni 2011 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2010 vom 24. Juni 2011.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 3 Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2013

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht von Eigenbetrieben jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Absatz 2 GemO und § 2 Absatz 2 Ziffer 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Abschlussprüfer vom Verbandsgemeinderat zu bestellen.

Weitere Grundlagen für die Bestellung und das Honorar sind die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 und das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe, vom 10.06.1985 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

In den letzten 3 Jahren wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ludwig & Reuter Treuhand GmbH, Trier, durchgeführt (bestellt durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 24.06.2009 für die Jahresabschlüsse 2008-2010).

Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstreckt sich auf die zwei Betriebszweige der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung). Es ist ein Auftrag über 3 Jahre, nach § 2 Absatz 1 der Landesverordnung über die Prüfung Kommunaler Einrichtung.

Das Angebot für die Jahresabschlüsse 2011-2013 von der Ludwig Treuhand GmbH, Trier, war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, als Prüfer für die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Frank Bettgenhäuser ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und Beschlüsse des Werkausschusses machen eine Anpassung der Vermögens- und Investitionspläne "Wasser" und "Abwasser" erforderlich.

Der Entwurf der zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2011 ist Anlage zur Niederschrift. Der Nachtragswirtschaftsplan 2011 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Erlass der zweiten Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Frank Bettgenhäuser ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5 Erlass einer Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 2. März 1993 tritt zum 01.07.2011 außer Kraft. Gleichzeitig wurde das Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 wie folgt geändert:

Dem § 5 werden die Absätze 3 und 4 angefügt:

- (3) Die Ortsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden sowie die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte können Hundesteuer für das Halten von Hunden erheben.
- (4) Die Verbandsgemeinde, die verbandsfreien Gemeinden sowie die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte können eine Vergnügungssteuer erheben.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung und weiteren Änderungen in der Rechtsprechung bei der Besteuerung von Spielautomaten ist es notwendig, den Satzungstext neu zu überarbeiten.

Im Zusammenarbeits mit weiteren Verbandsgemeinden wurde ein kreisweit einheitlicher Satzungsentwurf erarbeitet.

Steuergegenstand sind weiterhin nur die Geldspielgeräte. Auf Tanz-, Varieté-, Revueveranstaltungen u. ä. wird wie bisher keine Steuer erhoben.

Dieser Satzungsentwurf erhält gegenüber den bisherigen Regelungen im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit werden nach dem Einspielergebnis besteuert.
- Der Aufsteller hat vierteljährlich durch Abgabe einer Steueranmeldung seine Vergnügungssteuer selbst zu ermitteln und abzurechnen. Die Abgabefestsetzungen erfolgen unter Vorbehalt der Nachprüfung.

Beschluss:

Es wird der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer entsprechend dem Entwurf (Anlage zur Niederschrift) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Frank Bettgenhäuser ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Änderung der Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Hallenbad

Nach Beschluss des Hauptausschusses vom 22.09.2011 soll das Hallenbad ab den Sommerferien 2012 nach der zweiwöchigen Grundreinigung mindestens ab 12:30 Uhr für den Badebetrieb geöffnet werden. Weiterhin soll zum Ausgleich für die Erweiterung der Zeiten für die Schwimmsportvereine der Badebetrieb am Samstag und Sonntag bis 19 Uhr ausgedehnt werden.

Anstelle der Ordnungskraft, die während des Schulschwimmens halbtags beschäftigt ist, wird eine Fachangestellte oder ein Fachangestellter für Bäderbetriebe in Vollzeit beschäftigt.

Die Eintrittspreise (Benutzungsgebühren) werden zur teilweisen Deckung der Mehrkosten angehoben.

1. Einzelkarte für Erwachsene von bisher 2,50 € auf nunmehr 3,00 €
2. Erhöhung der Zwölferkarten für Erwachsene von bis bisher 25 € auf nunmehr 30 €
3. Erhöhung der Geldwertkarten als Familienkarte von bisher 60 € auf nunmehr 72 €
4. Die bisherige Vergünstigung (§ 1 Absatz 4, Buchstabe b, 2,00 € pro Person) für **geschlossene Besuchergruppen bei Erwachsenen ab 10 Personen** entfällt ersatzlos. Seit Erweiterung der Öffnungszeiten für die Schwimmsportvereine wird von dieser Vergünstigung kein Gebrauch mehr gemacht.

Die „Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Hallenbad Altenkirchen“ ist entsprechend zu ändern. Der Satzungsentwurf wurde den Ratsmitgliedern mit der Beschlussvorlage zugesandt.

Beschluss:

Die Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Hallenbad vom 13. Juni 2002 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. März 2010 wird entsprechend dem Satzungsentwurf der Änderungssatzung (Anlage zur Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 7 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Die Hauptsatzung regelt in § 7 die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Die im Absatz 2 aufgeführte Entschädigung der Wehrführer der fünf Löschzüge im Verbandsgemeindegebiet wird entsprechend der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in regelmäßigen Zeitabständen angepasst. Bei Erlass der Hauptsatzung im Jahr 2009 wurde bei den Löschzügen Mehren und Neitersen versehentlich der nicht angepasste Betrag aus der 2006 verabschiedeten Hauptsatzung übernommen (61,70 €), obwohl der Betrag bei beiden Löschzügen, wie auch bei dem Löschzug Berod, auf 64,11 € lauten musste. Zusätzlich wurde die Tabelle mit der Aufzählung der einzelnen Löschzüge und den Euro-Beträgen statt unmittelbar nach dem ersten Satz im Absatz 3 (Aufwandsentschädigung der Wehrführer) im zweiten Absatz aufgeführt.

Die Satzungsänderung nimmt die erforderlichen Korrekturen vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem Entwurf (Anlage zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 8 Übertragung der DSL-Versorgung auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen

In Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden wird derzeit versucht, zeitnah eine bessere DSL-Versorgung bzw. Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen zu erzielen. Das Büro Athanus ist mit der Vorbereitung der Ausschreibungen beauftragt. Eine Fördervoranfrage beim Land Rheinland-Pfalz ist gestellt. Es ist beabsichtigt, bis Anfang Oktober eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes zu klären und bis Ende des Jahres eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen.

Die Ortsgemeinden Gieleroth (für die Ortsteile Gieleroth und Herptheroth) und Stürzelbach (Kerngemeinde) haben bereits in der Vergangenheit eigene Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Versorgung zu erreichen. Die Ortsgemeinden Berod, Hasselbach, Helmenzen und Weyerbusch sowie Teile der Stadt Altenkirchen sind nach heutigem Stand versorgt.

Für die DSL-Versorgung der Ortsgemeinden Mammelzen, Eichelhardt, Racksen (Ortsteil Nassen) und Isert, Volkerzen, Sörth und Michelbach sowie Bachenberg, Busenhausen und Kettenhausen hat das Land bereits den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Die entsprechenden Verträge mit der Deutschen Telekom wurden abgeschlossen. Die endgültige Bewilligung der Landesmittel wird erwartet.

Nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren auf Kreisebene sowie aufgrund der Gespräche mit der Deutschen Telekom ist es jetzt denkbar, dass eine Verbesserung für weitere 22 Ortsgemeinden erzielt werden kann. Für weitere 5 Ortsgemeinden erfolgt zwar eine Ausschreibung, wobei derzeit unklar ist, ob ein Angebot der Telekom eingeht.

Die DSL-Versorgung wird mittlerweile seitens des Landes als Aufgabe der Daseinsvorsorge und somit freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der (Orts-)Gemeinden angesehen. Bei einigen Ortsgemeinden ist eine Finanzierung der Eigenanteile jedoch nur unter erheblichen Anstrengungen denkbar.

Für die mögliche DSL-Versorgung dieser Ortsgemeinden ist eine Aufteilung nach Losen erforderlich, um die Mindestanzahl von Anschlüssen zu gewährleisten und entsprechende Angebote erreichen zu können (Liste über die Aufteilung der Lose war der Beschlussvorlage beigelegt). Die Ortsgemeinden Racksen und Helmeroth werden über die Verbandsgemeinde Hamm in einem Los zusammengefasst mit Bruchertseifen, Roth und Etzbach Ortsteil Heckenhof und im Kreisprojekt gemeldet.

Das besondere Problem liegt nun darin, dass nicht absehbar ist, welche dieser geplanten Maßnahmen im Rahmen der Landesförderung bezuschusst werden und welche Ortsgemeinden keine Förderung erhalten. Deshalb hat der Bürgermeister der Verbandsgemeinde beim Land ein Überdenken der Förderrichtlinien dahingehend angeregt, alle beantragten Maßnahmen gleichmäßig zu fördern. Es bleibt abzuwarten, ob das Land diesem Vorschlag folgt oder ob wie bisher Einzelanträge gefördert werden.

Es wird befürchtet, dass keine Landesförderung fließt. Die Antwort zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn steht, wie erwähnt, noch aus.

Folgende Ortsgemeinden sind nach eigener Rückmeldung relativ gut versorgt (überwiegend >2MB) und haben derzeit keinen weiteren Versorgungsbedarf:

- Stadt Altenkirchen teilweise
- Berod
- Hasselbach
- Helmenzen und Oberölfen
- Weyerbusch und Hilkhäusen

Für die übrigen Ortsgemeinden bieten sich hinsichtlich des DSL- Ausbaus folgende Varianten an:

DSL-Versorgung mit Landesförderung	DSL-Versorgung ohne Landesförderung
<p>Ortsgemeinden, in denen Leerrohre über das Konjunkturpaket II im Zusammenhang mit dem RWE verlegt sind, die vom Land den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt bekommen und die Verträge mit der Deutschen Telekom geschlossen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Paket 1: Busenhausen, Bachenberg und Kettenhausen - Paket 2: Michelbach und Widderstein, Sörth - Paket 3: Mammelzen, Eichelhardt, Racksen OT Nassen, Isert und Volkerzen 	<p>Ortsgemeinden, die in Eigeninitiative bzw. Ausbau versorgt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gieleroth (Kerngemeinde und Herptheroth) - Stürzelbach (ohne Mahlerth)
<p>Ortsgemeinden, die derzeit eine Verbesserung wünschen bzw. noch nicht versorgt sind; davon Fördervoranfrage gestellt für Lose:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Los 1: Rettersen, Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Mehren, Kraam, Ersfeld und Forstmehren - Los 2: Kircheib 	<p>Ortsgemeinden, die derzeit eine Verbesserung wünschen bzw. noch nicht versorgt sind (Fördervoranfrage mangels Förderung entbehrlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Los 1: Rettersen, Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Mehren, Kraam, Ersfeld und Forstmehren - Los 2: Kircheib

<ul style="list-style-type: none"> - Los 3: Obererbach und Hilgenroth - Los 4: Oberirsen - Los 5: Honneroth - Los 6: Neitersen, Schöneberg und Bergenhausen - Los 7: Almersbach, Fluterschen, Mahlert und Teile der Stadt Altenkirchen - Los 8: Birnbach, Wölmersen und Hemmelzen - Los 9: Oberwambach und Amteroth - Los 10: Idelberg, Ingelbach, Ölsen, Heupelzen und Werkhausen <p>Die Ortsgemeinden Racksen und Helmeroth werden über die VG Hamm in einem Los zusammengefasst mit Bruchertseifen, Roth und Etzbach OT Heckenhof.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Los 3: Obererbach und Hilgenroth - Los 4: Oberirsen - Los 5: Honneroth - Los 6: Neitersen, Schöneberg und Bergenhausen - Los 7: Almersbach, Fluterschen, Mahlert und Teile der Stadt Altenkirchen - Los 8: Birnbach, Wölmersen und Hemmelzen - Los 9: Oberwambach und Amteroth - Los 10: Idelberg, Ingelbach, Ölsen, Heupelzen und Werkhausen <p>Die Ortsgemeinden Racksen und Helmeroth werden über die VG Hamm in einem Los zusammengefasst mit Bruchertseifen, Roth und Etzbach OT Heckenhof.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Fördertopf für 2011 ausgeschöpft: 10. Mio. € → Anträge liegen vor - Fördertopf für 2012: 6-7 Mio. € → Höhe der Mittel unklar - Nur Grundversorgung: 2 MB - Hoffnung des Landes auf LTE: dann keine Landesförderung nötig - Förderung nur bei eigener Finanzkraft - Losbildung erschwert <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Bewilligungszeitpunkt völlig offen</div>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenübertragung § 67 V GemO: Gesetzestext: Einzelne Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. - Finanzkraft VG maßgebend <ul style="list-style-type: none"> - Einzelabrechnung zwischen VG und OG`en nach tatsächlichen Kosten - Finanzschwache Ortsgemeinden: passgenaue Regelung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit VG (ggf. zinsgünstige, langlaufende Darlehen) - Losweise, schnelle Ausschreibung <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;">Breitbandversorgung durch Glasfaserkabel</div>

Beschluss:

Der Übertragung der Aufgabe „DSL-Versorgung“ von den antragenden Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen wird gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorlage der Submissionsergebnisse, den Auftrag/Vertrag zu erteilen bzw. abzuschließen.

Der überplanmäßigen Auszahlung wird gem. § 100 GemO zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt durch Kostenerstattung der betroffenen Ortsgemeinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Wilfried Stahl ist während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 Milleniumserklärung der Vereinten Nationen

Im Jahr 2000 vereinbarten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in einer Millenniumserklärung verschiedene Ziele, um die extreme Armut auf der Welt in globaler Zusammenarbeit wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Regierungen verpflichteten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Ziele bis 2015

zu erreichen. Die Aufforderung der Vereinten Nationen richtet sich aber nicht allein an die Länderregierungen, vielmehr sind auch die Städte und Gemeinden gefordert, da globale Nachhaltigkeitsziele ohne eine Verwirklichung vor Ort nicht zu erreichen sein werden.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedskommunen, sich für die Verwirklichung der Millenniumsziele zu engagieren. Beispielhaft seien die Einbeziehung ökologisch und fair ausgerichteter Produkte bei der Beschaffung, der Klimaschutz und der Einsatz erneuerbarer Energien genannt.

Die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) entworfene Millenniumserklärung enthält im Wesentlichen das Bekenntnis der Kommunen, die Umsetzung der Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und daran mitzuwirken, dass diese eine größere Aufmerksamkeit erhalten.

Die Aufnahme in den Kreis der Millenniumsgemeinden erfolgt durch die Unterzeichnung der vom DStGB vorbereiteten Erklärung, in der die vereinbarten Ziele speziell für die kommunale Ebene aufgeführt sind.

Eine aktive Unterstützung der Millenniumserklärung soll u. a. dadurch erfolgen, dass für Geschenke und bei Sitzungen sogenannte „Fair gehandelte Produkte“ (Kaffee, Wein etc.) verwendet werden.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen möchte sich an der Verwirklichung der von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen vereinbarten Ziele zur Bekämpfung der Armut in der Welt beteiligen und beauftragt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde mit der Unterzeichnung der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund vorbereiteten Millenniumserklärung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 10 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Hauptausschuss am 22. September 2011

1. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde zum 01.01.2014 zu beauftragen. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
Die Verwaltung wurde beauftragt, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) – Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.
2. Der Mitgliedsbeitrag des Gemeinde- und Städtebundes wird ab 2012 entsprechend folgender Regelung auf die Verbandsgemeinde, die Kreisstadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden verteilt: Die Hälfte des Gesamt-Mitgliedsbeitrags wird, wie bei der alten Regelung, von der Verbandsgemeinde getragen. Von der anderen Hälfte entfällt ein Grundbetrag von 60 € auf jede Ortsgemeinde und die Stadt Altenkirchen. Die Restsumme wird entsprechend der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde verteilt. Dabei wird der Stand der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres nach der Ermittlung des Statistischen Landesamts zuzüglich eventueller Zuschläge (i.d.R. nur bei der Stadt, Zuschlag für zentrale Orte) zugrunde gelegt.
3. Das Hallenbad soll ab den Sommerferien 2012 nach der zweiwöchigen Grundreinigung mindestens ab 12:30 Uhr für den Badebetrieb geöffnet werden. Weiterhin soll zum Ausgleich für die Erweiterung der Zeiten für die Schwimmsportvereine der Badebetrieb am Samstag und Sonntag bis 19 Uhr ausgedehnt werden.
Anstelle der Ordnungskraft, die während des Schulschwimmens halbtags beschäftigt ist, wird eine Fachangestellte oder ein Fachangestellter für Bäderbetriebe in Vollzeit beschäftigt.
Die Eintrittspreise (Benutzungsgebühren) werden zur teilweisen Deckung der Mehrkosten in der vorgenannten Höhe (Nr. 1 bis 4) angehoben.
4. Der Hauptausschuss beschloss, verschiedene Zuwendungen, die zweckgebunden zu verwenden sind, anzunehmen.
5. Der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Mittagsverpflegung an zwei Grundschulen und 11 Kindertagesstätten an die Gesellschaft für Service und Beschäftigung im Westerwald mbH, Driescheider Weg 57 (GSB), Altenkirchen, wurde gem. § 48 GemO zugestimmt.
6. Einer Beförderung und zwei Höhergruppierungen wurde zugestimmt.
7. Dem Abschluss des Vertrages mit SRS e.V. über die Nutzung des gemeinsamen Eingangsbereichs am Hallenbad sowie dem Sport- und Seminarzentrum wurde zugestimmt.

8. Das Haus Felsenkeller teilte mit Schreiben vom 16.05.2011 mit, dass das Spiegelzelt 2010 defizitär abschließt und bittet die Verbandsgemeinde um nachträgliche Bezuschussung. Die Verbandsgemeinde stellt einen weiteren Betrag von 8.000 € zur Verfügung.
Bürgermeister Höfer gibt den Hinweis, dass das Kulturbüro des Hauses Felsenkeller Empfänger des Zuschusses ist.

B. Werkausschuss am 27. September 2011

1. Der Werkausschuss beschloss den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitungen in Birnbach, an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 85.491,62 €, zu vergeben.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2014 zu beauftragen.
Die Verbandsgemeindewerke verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
Die Verwaltung wurde beauftragt, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) – Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

TOP 11 Verschiedenes

Bürgermeister Höfer erklärt, dass die fünf Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde, die zurzeit von der KEVAG versorgt werden, sich auch an der kommenden gemeinsamen Bündelausschreibung der Ortsgemeinden für die Stromlieferung beteiligen.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
